

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme am SchauinsHaus-Programm

1. Vertragsgegenstand

1.1. SchauinsHaus stellt im Internet unter der Domain SchauinsHaus.com ein Verzeichnis (SchauinsHaus-Einkaufswelt) zur Verfügung, auf der sich Hersteller volldeklarerter Baustoffe präsentieren, die Waren- und Dienstleistungen anbieten.

1.2. Herstellern und Handwerkern, die dieses Verzeichnis über ihre Webseite ihren Webseitenbesuchern verfügbar machen wollen, stellt SchauinsHaus auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen und gegen Entrichtung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr sowie erfolgsorientierten Provisionen einen Zugang zum SchauinsHaus-Programm zur Verfügung.

1.3. Vertragspartner von SchauinsHaus können nur Unternehmen werden, die zertifizierte und volldeklarierte Produkte anbieten. Diese können sich unter SchauinsHaus.de registrieren.

1.4. Der Vertragspartner erhält einen eigenen Login unter dem er seine Produkte einpflegen und präsentieren kann. Für den Inhalt und dessen Qualität ist ausschließlich der Vertragspartner von SchauinsHaus verantwortlich. Löst der Webseitenbesucher über diese Präsentation auf der SchauinsHaus- Einkaufswelt eine Bestellung aus, erhält SchauinsHaus hierfür die vereinbarte Vergütung.

1.5. Account ist der nach der Registrierung durch den Vertragspartner erlangte rechtmäßige Zugang zum SchauinsHaus-Programm. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die bei der Registrierung abgefragten Daten wahrheitsgemäß, vollständig und inhaltlich zutreffend anzugeben.

1.6. Voraussetzung für die Teilnahme am SchauinsHaus-Programm ist das Anerkennen dieser Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss

2.1. Zur Teilnahme am SchauinsHaus-Programm muss sich das Unternehmen unter SchauinsHaus.de im Anmeldeformular registrieren. Durch das vollständige Ausfüllen des Anmeldeformulars und dem Akzeptieren dieser Geschäftsbedingungen gibt der Vertragspartner das Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am SchauinsHaus-Programm ab.

2.2. Nimmt SchauinsHaus das Angebot an, so gilt dieser Vertrag als geschlossen und das Unternehmen wird Vertragspartner von SchauinsHaus. Der Vertragspartner erhält eine Bestätigungsmail an die bei der Anmeldung durch ihn hinterlegte E-Mail-Adresse.

2.3. SchauinsHaus behält sich das Recht vor, den Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen per E-Mail abzulehnen.

2.4. Der Vertragspartner ist gegenüber SchauinsHaus für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Informationen innerhalb seines Accounts auf dem aktuellen Stand zu halten. SchauinsHaus haftet nicht für unrichtige Angaben durch den Vertragspartner; insbesondere nicht für erlittene Vermögensnachteile aufgrund der Angabe falscher oder nicht aktualisierter Bankdaten durch den Vertragspartner.

3. Geltungsbereich und Änderungen der Geschäftsbedingungen

3.1. Diese Geschäftsbedingungen werden jedem Vertrag zugrundegelegt. Der Vertrag wird in deutscher Sprache geschlossen.

3.2. Zwischen SchauinsHaus und dem Vertragspartner gilt als vereinbart: Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Auch die Abänderung oder Einschränkung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

3.3. SchauinsHaus behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Änderung der Geschäftsbedingungen wird SchauinsHaus dem Vertragspartner per E-Mail an die von dem Vertragspartner bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse mitteilen und ihn darauf hinweisen. Diese Änderungen gelten als angenommen, wenn der Vertragspartner nicht binnen vier Wochen den Änderungen widerspricht.

4. Pflichten des Vertragspartner

4.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die SchauinsHaus-Einkaufswelt auf seiner Webseite an prominenter Stelle zu bewerben und hierdurch Besucher seiner Webseite über die SchauinsHaus-Einkaufswelt zu informieren. Ist der Vertragspartner ohne eigene Webseite, so hat er die Bewerbung der SchauinsHaus-Einkaufswelt über geeignete Wege zu ermöglichen.

4.2. SchauinsHaus kann dem Vertragspartner nach Wahl von SchauinsHaus geeignete Werbemittel (z.B. Flyer, Poster, Anzeigenvorlagen und Preetexte) zur Verfügung stellen. Je nach Art und Beschaffenheit des jeweiligen Werbemittels kann der Vertragspartner dieses in seinem Account downloaden oder bei SchauinsHaus bestellen. SchauinsHaus erhält hierfür die festgelegte Vergütung. Diese Vorlagen und Werbemittel dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von SchauinsHaus weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Im Falle einer hiernach unberechtigten Veränderung oder Reproduktion der Werbemittel durch den Vertragspartner haftet dieser gegenüber SchauinsHaus für den eingetretenen Schaden und stellt SchauinsHaus gegenüber Dritten von Schadensersatzansprüchen im Außenverhältnis frei.

4.3 Die Nutzung der dem Vertragspartner in seinem Account zur Verfügung gestellten Werbemittel ist nur im Zusammenhang mit der Teilnahme am SchauinsHaus-Programm zulässig.

5. Pflichten von SchauinsHaus

5.1. SchauinsHaus ist der technische Abwickler zwischen Vertragspartner und Besteller. SchauinsHaus ist berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Fremddienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

5.2. SchauinsHaus garantiert, dass die auf SchauinsHaus bereitgehaltenen Informationen nicht gegen strafgesetzliche oder jugendschützende Bestimmungen verstoßen. SchauinsHaus veröffentlicht keine pornografischen oder die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigenden Inhalte auf seiner Seite, ebenso keine kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, zum Rassenhass oder zur Gewalt aufstachelnden Inhalte. Daher kann SchauinsHaus die Veröffentlichung von diesbezüglichen Inhalten ablehnen oder bereits veröffentlichte Inhalte löschen oder die Löschung durch den Vertragspartner verlangen. Etwaige Ersatzansprüche stehen dem Vertragspartner aus diesem Grund nicht zu.

5.3. SchauinsHaus verpflichtet sich, das Angebot zu 97% verfügbar zu halten, bezogen auf das Jahr und 24 Stunden täglich. Hierunter fallen nicht Unterbrechungen, die SchauinsHaus nicht zu vertreten hat. Dies sind insbesondere Wartungsarbeiten, Hardware-Modifikationen, Recovery-Aktionen und Fälle wie unter Punkt 8. beschrieben.

5.4. SchauinsHaus verpflichtet sich, alle relevanten Informationen für die Abrechnung nach den Anforderungen an einen ordentlichen Kaufmann elektronisch verfügbar zu machen, aktuell zu halten und regelmäßig zu aktualisieren.

5.5. SchauinsHaus ist berechtigt das Angebot und die technische Entwicklung fortlaufend weiterzuentwickeln.

6. Vergütung und Zahlungsweise

6.1. In seinem Account unter SchauinsHaus.de findet der Vertragspartner eine Übersicht der integrierten Hersteller, sowie die jeweilige Vergütung der Hersteller, eventuelle Vergütungsstaffeln, Vergütungsgruppen und Vergütungseinschränkungen der Hersteller.

6.2. Durch die Hersteller mit SchauinsHaus abgerechneten Vergütungen werden bis zum Ende des Folgemonats an die Vertragspartner per Überweisung ausgezahlt. SchauinsHaus erstellt für den Vertragspartner eine Abrechnung und sendet diese zum 20.ten des Folgemonats als PDF-Datei an die vom Vertragspartner im Account hinterlegte E-Mail-Adresse. Ebenso steht die Abrechnung zum Download im Account des Vertragspartners zur Verfügung.

6.3. Falls der Hersteller oder Erfüllungsgehilfe seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, kann SchauinsHaus auf Verlangen vom Vertragspartner, etwaige Zahlungsansprüche an den Vertragspartner abtreten. SchauinsHaus ist nicht verpflichtet, nicht gezahlte Vergütungen einzuklagen, wenn dies wegen Vermögenslosigkeit offensichtlich aussichtslos ist.

6.4. SchauinsHaus, die Hersteller oder deren Erfüllungsgehilfen überwachen und zeichnen Geschäftsabschlüsse auf. Die Bestellung ist für die Frage, ob der Geschäftsabschluss vermittelt wurde, alleinige Grundlage für eine Abrechnung.

6.5. Ein Anspruch des Vertragspartners auf Auszahlung einer Vergütung durch SchauinsHaus besteht nur, wenn eine die Zahlung auslösende Transaktion durch das Trackingsystem aufgezeichnet wurde.

Falls der Käufer die Bestellung storniert oder die Zahlung nicht erfolgt, entfällt der Anspruch der Vergütung.

6.7. Beträgt die Auszahlungssumme aller Vergütungen weniger als fünfzig Euro netto, so bleibt dieser Betrag als Guthaben des Vertragspartners stehen und wird auf den Folgemonat übertragen. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn die Auszahlungssumme fünfzig Euro netto übersteigt.

6.8. Die Beträge verstehen sich netto, also zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer. Der Vertragspartner ist für die Einhaltung der Steuerbestimmungen selbst verantwortlich. Die Auszahlung der Umsatzsteuer von SchauinsHaus an den Vertragspartner ist nur gegen Nachweis der Umsatzsteuernummer möglich.

7. Vertragsdauer und Kündigung

7.1. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit und fristlos ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

7.2. Die Kündigung muss in Textform erfolgen, E-Mail oder Telefax sind ausreichend.

7.3. Nach der Kündigung hat der Vertragspartner unverzüglich alle Werbemittel (insbesondere Banner und Textlinks) auf seiner Webseite zu entfernen. Ihm ist es untersagt, die ihm seitens SchauinsHaus überlassenen Werbemittel weiter zu benutzen.

7.4. Ein eventuelles Guthaben auf dem Konto des Vertragspartners wird spätestens nach 3 Monaten durch SchauinsHaus abgerechnet, auch wenn das Guthaben unter der Auszahlungsgrenze von fünfzig Euro liegt.

8. Höhere Gewalt

SchauinsHaus haftet nicht bei höherer Gewalt, insbesondere nicht für Ereignisse auf die SchauinsHaus keinen Einfluss hat (z.B. Virenausbruch, Naturgewalten, Krieg, Streik) und dadurch der Dienst von SchauinsHaus unzugänglich gemacht, unterbrochen oder zerstört wird oder Daten zerstört oder beschädigt werden.

9. Datenschutz

Personenbezogene und geschäftliche Daten des Vertragspartners werden von SchauinsHaus ausschließlich zum Zwecke der Begründung und Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung. Persönliche Daten werden von SchauinsHaus im Rahmen des Datenschutzes behandelt. Nutzungs- und Abrechnungsdaten werden von SchauinsHaus nur insoweit erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies erforderlich ist, um dem Vertragspartner die Inanspruchnahme des SchauinsHaus-Programms zu ermöglichen und erbrachte Leistungen abzurechnen.

10. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Weinheim.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder infolge von Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt, wenn sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Portal SchauinsHaus
Inh. Günter Rotter
An der Steinbüchse 121

69469 Weinheim